



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Kulturförderung

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 86 14
kulturfoerderung@be.ch
www.bkd.be.ch
2021.BKD.15644 / 770195

Förderakzent 2021 «Continuer – Beiträge für Kulturschaffende an Entwicklung und Vertiefung»

Die Corona-Pandemie trifft Kulturschaffende in ihrer Berufspraxis existenziell: Der Auftritt und die Begegnung mit dem Publikum sind seit einem Jahr eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich. Zahlreiche Ausstellungen, Aufführungen, Konzerte etc. wurden mehrfach verschoben. Bei den Veranstaltungsorten zeichnet sich ein massiver Produktionsstau ab.

Als Reaktion auf die ausserordentliche Situation und als zeitlich befristete Massnahme schreibt die kantonale Kulturförderung, Amt für Kultur des Kantons Bern, von März bis Ende August 2021 den Förderakzent «Continuer – Beiträge für Kulturschaffende an Entwicklung und Vertiefung» aus. Zugelassen sind Berner Kulturschaffende und Kollektive / Gruppen¹. Das Ziel des Förderakzents ist, professionellen Kulturschaffenden die Möglichkeit zu geben, praktische oder theoretische Fragen zu bearbeiten, sich mit der eigenen Arbeit auseinanderzusetzen, diese weiterzuentwickeln und / oder an veränderte Umstände aufgrund der Pandemiesituation anzupassen. Bewerben können sich Berner Kulturschaffende der Sparten Musik, Tanz und Theater, Literatur und visuelle Kunst.² Insgesamt stehen rund 70 bis 80 Beiträge für Kulturschaffende (max. CHF 10'000) und Kollektive / Gruppen (max. CHF 15'000) zur Verfügung.

Was wird gefördert?

Der Förderakzent «Continuer – Beiträge für Kulturschaffende an Entwicklung und Vertiefung» soll Kulturschaffenden individuell oder organisiert als Kollektiv / Gruppen ermöglichen, praktische und / oder theoretische künstlerische Fragen zu verfolgen und die eigene Arbeitsweise und Ausrichtung – generell oder in Bezug auf die Schaffensrealität in Pandemiezeiten – anzupassen bzw. weiterzuentwickeln. Ziel der Ausschreibung ist, Kulturschaffenden die Möglichkeit zu bieten, ihre künstlerische Arbeit unter den aktuellen Bedingungen fortzusetzen.

Anders als bei einem regulären Projektbeitrag der Berner Kulturförderung muss die Recherche und Reflexion nicht gezielt in eine Produktion und / oder Auftritts- / Präsentations-Auswertung münden, sondern ist allenfalls als Basis für nachfolgende Umsetzungen von konkreten Projekten zu verstehen. Es gilt zu beachten: Aus einem zugesprochenen Förderakzent-Beitrag lässt sich kein Anspruch auf einen späteren Projektbeitrag ableiten.

¹ Bewerbungen von Kollektiven / Gruppen können nur berücksichtigt werden, wenn sie nicht in einer juristischen Form organisiert sind. Als juristische Person haben Sie die Möglichkeit, ein Gesuch um ein Transformationsprojekt einzureichen.

² Für Kulturschaffende der Sparten Film und Design stehen die Förderinstrumente der Berner Filmförderung und der Berner Design Stiftung offen.

Ein einzelner Beitrag beträgt maximal CHF 10'000 für eine Einzelperson und maximal CHF 15'000 für ein Kollektiv / eine Gruppe. Eine Mitfinanzierung durch andere öffentliche oder private Geldgeber wird nicht vorausgesetzt. Pro Kulturschaffende*r oder Gruppe / Kollektiv kann nur einmal ein Förderakzentbeitrag gesprochen werden. Während der Laufzeit des Förderakzents «Continuer – Beiträge für Kulturschaffende an Entwicklung und Vertiefung» sind – bei einer Absage bzw. so lange keine Zusage erfolgt ist – wiederholte Eingaben (gleiches oder neues Vorhaben) desselben Gesuchstellers / derselben Gesuchstellerin möglich.

Wer wird gefördert?

Eingabeberechtigt sind Kulturschaffende oder Kollektive / Gruppen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Sie sind seit mindestens zwei Jahren kontinuierlich professionell als Kulturschaffende*r bzw. als Kollektiv / Gruppe tätig und verfügen über einen entsprechenden Leistungsausweis.
- Sie sind in einer oder mehreren der folgenden Sparten tätig: Musik, Literatur, Tanz, Theater, visuelle Kunst. Ausgeschlossen sind die Sparten Design und Film, für welche die Förderinstrumente der Berner Design Stiftung und der Berner Filmförderung zur Verfügung stehen.
- Sie bzw. alle Mitglieder des Kollektivs / der Gruppe haben Ihren gesetzlichen Erstwohnsitz im Kanton Bern.

Ausgeschlossen

- ist die gleichzeitige Bewerbung um einen Beitrag des Förderakzents und die Eingabe eines Gesuchs für einen Projektbeitrag, welches das gleiche Vorhaben betrifft. Ein Vorhaben kann grundsätzlich nur einmal durch die Kulturförderung des Kantons Bern unterstützt werden,
- sind Vorarbeiten, die im Rahmen des üblichen Produktionsaufwandes zu leisten sind,
- sind Beiträge an Weiterbildungen und Umschulungen.

Bewerbungsunterlagen (im PDF-Format, keine Word- oder Excel-Dokumente)

- Darlegung der konkreten Fragestellungen und Themen: Womit wollen Sie sich auseinandersetzen? Weshalb ist diese Auseinandersetzung für Ihr Schaffen relevant? Was wollen Sie damit erreichen? Wie gehen Sie es an? (Ausgangslage, Inhalt, Motivation, Ziele und Vorgehensweise), Umfang: 2–4 A4 Seiten.
- Realisierungszeitplan
- Budget und Finanzierungsplan
- Kurzlebenslauf und Werkdokumentation bzw. für Kollektive / Gruppen: Kurzlebensläufe und Werkdokumentationen aller Mitglieder
- Die Bewerber*innen sind verpflichtet, Beiträge, die sie von anderen Förderstellen (kommunal, national, private Stiftungen) für Recherche und / oder Reflexion oder an einen Schaffensprozess (Werkbeitrag) 2021 erhalten haben, in den Unterlagen separat aufzuführen.

Beurteilungskriterien

- Kohärenz und Stimmigkeit: Werden Vorhaben und Ziele angemessen und nachvollziehbar dargelegt? Sind die Mittel schlüssig und stimmig, um die gesteckten Ziele zu erreichen?
- Innovation und Originalität: Werden Impulse für das künstlerische Schaffen beabsichtigt? Zeigt das Vorhaben kreative Ansätze im Umgang mit der aktuellen Situation bzw. möglichen Folgen der COVID-Pandemie für das kulturelle Schaffen?
- Wirksamkeit und Nachhaltigkeit: Kann das Vorhaben eine Basis / einen Ausgangspunkt für nachfolgende Arbeiten / Projekte bilden? Stärkt das Vorhaben die Weiterverfolgung des künstlerischen Schaffens?

Wichtige Hinweise

- Niederlassungsbewilligung/en oder aktuelle Wohnsitzbescheinigung/en der Wohngemeinde im Kanton Bern kann/können für alle Beteiligten nachgefordert werden.
- Kulturschaffende können auf eigene Verantwortung mit der Umsetzung des Vorhabens vor der Zusage einer Unterstützung beginnen. Jedoch dürfen massgebliche Arbeiten des Vorhabens bei der Gesuchseingabe und bis zum Entscheid noch nicht abgeschlossen sein. Bereits angefallene Kosten präjudizieren keine Unterstützung.
- Eine grundlegende Ausrüstung und Infrastruktur für die Umsetzung des Vorhabens werden vorausgesetzt; einzelne kleinere infrastrukturelle Zusatzkosten, die für das Vorhaben nötig sind, können im Budget aufgeführt werden.
- Ein allfälliges späteres Projektbeitragsgesuch (Produktionsbeitrag / Beitrag an den Schaffensprozess) darf die gleichen Budgetposten nicht nochmals enthalten.

Eingaben und Fristen

Die Bewerbung um einen Beitrag des Förderakzents «Continuer – Beiträge für Kulturschaffende an Entwicklung und Vertiefung» erfolgt über das Gesuchsportal der Kulturförderung des Kantons Bern: <http://kulturgesuche.be.ch>. Eingaben können laufend erfolgen. Der letztmögliche Eingabetermin ist der 31. August 2021. Die eingehenden Bewerbungen werden von der Fachjury alle 4–6 Wochen beurteilt. Die Zu- und Absagen werden im Anschluss laufend kommuniziert. Über die Beurteilung wird keine Korrespondenz geführt.

Fachjury

Für die qualitative Beurteilung der eingereichten Bewerbungen setzt die Abteilung Kulturförderung eine Fachjury mit Mitgliedern der kantonalen Kommissionen für Musik, Tanz und Theater, visuelle Kunst sowie Literatur ein. Die Fachjury evaluiert die Bewerbungen und gibt ihre Empfehlungen an das Amt für Kultur ab. Es liegt in deren Ermessen, vom beantragten Beitrag abzuweichen und eine angepasste Finanzierung zu empfehlen.

Auskünfte

Weitere Auskünfte erteilen Christine Wyss (031 633 85 86) und Moritz Gutjahr (031 636 76 05).